

Danziger Zeitung



Nr. 18602.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Rellerhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Das Einkommensteuergesetz.

Da das Einkommensteuergesetz zuerst zur Beratung und jedenfalls auch in dieser Session zum Abschluss gelangt, was bei den anderen beiden Reformvorlagen noch dahingestellt sein dürfte, da es außerdem für jeden steuerzahlenden Staatsbürger von höchstem Interesse ist, wollen wir in Nachstehendem in gedrängter Uebersicht noch einmal die Hauptpunkte zusammenfassen.

Nach Aufhebung der Klassensteuer sollen Einkommen über 900 Mk. der Einkommensteuer unterliegen. Bei diesen beträgt der Steuerfuß 0,62 Procent, bei Einkommen über 3000 Mk. 2,10 Procent, über 9500 Mk. und weiter 3 Procent. Für jedes Kind unter 14 Jahren wird von dem Einkommen unter 3000 Mk. ein Abzug von 50 Mk. gemacht. Bei Einkommen unter 3000 Mk. kann die Steuer unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Verhältnisse um 3, bei Einkommen über 3000 bis 6000 Mk. um 2 Stufen ermäßigt werden. Die Einkommensteuerverpflichtung wird auf die Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Bergwerkschaften und eingetragenen Genossenschaften ausgedehnt. Die Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren wird vom 1. April 1894 ab gegen Entschädigung aufgehoben. Wer über 3000 Mk. Einkommen hat, ist jährlich zu einer Steuererklärung verpflichtet, welche den Gesamtbetrag des Jahreseinkommens getrennt nach Einkommen aus Kapital, aus Grundvermögen, Pachtungen, Mieten, aus Handel und Gewerbe (Bergbau), wie aus Gewinn bringender Beschäftigung angeben muß.

Der Landrath oder ein von der Regierung zu ernennender Commissar ist Vorsitzender der Einkommens-Commission. Gegen die Veranlagung ist Berufung an eine Berufungscommission, gegen die Entscheidung dieser die Beschwerde an einen Steuergerichtshof zulässig, dessen Mitglieder vom Könige auf Vorschlag des Staatsministeriums aus den Directoren und Räten des Finanzministeriums und aus den Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts und des Kammergerichts ernannt werden. Wissenschaftlich falsche Steuererklärungen werden mit dem 4- bis 10fachen Betrage der hinterzogenen Steuern, mindestens mit Geldstrafe von 100 Mk. bestraft. Bei unrichtigen Angaben ohne die Absicht der Steuerhinterziehung beträgt die Strafe 20 bis 100 Mk. Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der hinterzogenen Steuer verjährt in 10 Jahren. Die Einkommen unter 900 Mk., wenn solche zu Gemeinde-, Schul-, Kirchen- u. s. w. Abgaben herangezogen werden, werden veranlagt bis 420 Mark mit 1,20 Mk., bis 600 mit 2,40 Mk., bis 900 Mk. mit 4,00 Mk. Die Einkommensgrenzen gelten für die Wahl- und Stimmberechtigungen in öffentlichen Verbänden, bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus, zu Gemeindevertretungen. Sind solche Einkommensgrenzen nicht erfolgt, so gilt der bisherige Klassensteuersatz. Bei der Bildung der Urwählerbezirke u. s. w. wird ein Steuerbetrag von 2,40 Mk. in Ansatz gebracht.

Stadt-Theater.

Boiledieu's „Weiße Dame“ mit dem jugendfrischen träumerischen Angesicht voll seiner interessanteren Züge kehrte vorgesetzt auf unserer Bühne wieder, „so oft sie kam, erschien uns die Gestalt so lieblich, wie das erste Grün im Wald“ — sie betrat im Jahre 1825 zu Paris zuerst die Bühne, also noch diesseits der großen Staatsumwälzungen, welche im vierten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts dem französischen Publikum die Sensation in der Kunst zum Bedürfnis machten, ein Bedürfnis, auf welches Meyerbeer mit der großen Oper so erfolgreich speculirte. Der Lärm und Pomp auf der Bühne und im Orchester, oben mit dem Unstn, unten mit dem Raffinement im Bunde, weiteten dann freilich dem Publikum so die Ohren auf, daß einer Muse von der Grazie und Bescheidenheit der Boiledieu'schen Romantika wäre sie nur 20 Jahre später gekommen, wie ein Weisenkind vor der Thüre hätte stehen bleiben müssen. Aber zu ihrer Zeit trat sie noch vor ein harmloses geistreiches Publikum, das den Geist, die Leichtfertigkeit der Erfindung, die durchsichtige unaufbringliche Instrumentation, die träumerische echt musikalische Anmuth der Melodie noch zu empfinden verstand (denn il n'y a que l'esprit, qui sente l'esprit) und hatte sich in die Liebe desselben ein für allemal eingeschrieben, zumal der französische Nationalcharakter in dieser Oper von der lebenswürdigsten Seite und mit der unmachähnlichen Grazie altfranzösischer Romantik geschmeichelt auftritt.

Die Aufführung am Donnerstag war eine in hohem Grade gesehrte, keiner der Mitwirkenden stand in seiner Art wesentlich hinter den anderen zurück, und wenn wir bemerken, daß allerdings im ersten Akt leider Herr Kapellmeister Mannas im Feuer seines Eifers das Orchester zu einer den Gesang ziemlich stark drückenden Kraftentwicklung hinriß, so haben wir fast erschöpft, was sich Erhebliches gegen dieselbe sagen ließ; weiterhin wie schon in der Ouverture waren die Wärme der Auffassung und der Sinn für die interessantesten Details, den Herr Mannas in der Orchesterleitung an den Tag legte, dem Werke nur günstig. Wir brauchen nur die Bezeichnung zu nennen und hinzuzufügen, daß jeder den Sinn seiner Rolle wohl erfaßt hatte und ihn musikalisch schön und tüchtig zum Ausdruck brachte, sowie daß die Ensembles bestens gelangen, auch die Chöre kaum etwas zu wünschen übrig ließen, so haben wir die vorgelegte Aufführung charakterisirt, natürlich ohne in Worten ihren Reiz erschöpfen zu können: Anna

Nach der Begründung würde die Steuer, abgesehen von der Steigerung in Folge des Declarationszwangs, nur 804 759 Mk. mehr als bisher einbringen. Die Erhöhung des Ertrages in Folge der Declaration ist nicht abgeschätzt. Bringt die Steuer 1892/93 mehr als 79 833 000 (1890/91 war dieselbe auf 75 Mill. veranschlagt), so fließt, falls nicht im Etat eine anderweitige Verwendung erfolgt, der Ueberschuß in einen besonderen Fonds. Dasselbe gilt von den Mehreträgen in den folgenden Jahren, falls dieselben 5,15 Procent obiger Steuer überschreiten. Dieser Fonds soll behufs Erleichterung der kleinen und mittleren Einkommen, insbesondere auch bei Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuern an communale Verbände verwendet werden. Ist eine solche Verwendung nicht bis zum 1. April 1895 erfolgt, so werden die bisherigen und weiteren Ueberschüsse zum Erlaß aller Steuerstufen in gleichen Monatsraten verwendet nach Festsetzung im Etat, also unter Mitwirkung des Landtages. Von dem Mehretrage der Erbschaftsteuer, welche in Zukunft von den Erbschaften der Ehegatten und Kinder mit 1/2 Procent, von den Erbschaften der Ascendenten mit 1 Procent erhoben werden soll, gilt der gleiche Vorbehalt, wie bezüglich der Einkommensteuer.

Bemerkenswert ist, daß der Finanzminister von der Voraussetzung ausgeht, daß schon im ersten Jahre mehr als die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuern überwiegen werden könne, unter Einziehung der Mittel der lex Huene (Getreide- und Viehzölle), wobei freilich in Betracht zu ziehen ist, daß behufs Durchführung des Schulgesetzes in diesem und dem nächsten Jahre je 10 Millionen Mark aus der lex Huene in Anspruch genommen werden sollen. Vorausgesetzt ist dabei, daß inwischen durch die Reform der ländlichen Gemeindeverhältnisse und der Volksschulsysteme die Gemeinden beim Verbände geschaffen werden, welchen die Realsteuern überwiesen werden können.

Kommen diese Reformen bis zum 1. April 1895 nicht zu Stande, so werden die Mehreträge der Einkommensteuer zu Steuererleichterungen verwendet, immer vorausgesetzt, daß über dieselben nicht im Etat zur Deckung der Staatsausgaben verfügt wird.

Den Gegnern dieser Reformen auf der Rechten ist damit eine goldene Rüksichtsbrücke gebaut. Werden sie dieselbe betreten?

Deutschland.

Eine russische Stimme über den Getreide-Differentialzoll.

In der russischen Presse dauert die Erörterung über die Frage deutscher Differentialzölle auf russisches Getreide lebhaft fort. So bemerkt „Nowoje Wremja“:

Eine differentielle Begünstigung österreichischer Getreides dem russischen gegenüber der russischen Standpunkt aus sei, unabhängig von der politischen Seite der Sache, nicht gleichgültig. Jede Störung des Gleichgewichts auf dem internationalen Getreidemarkt ruft, wenigstens fürs erste, eine gewisse Perturbation im Getreidehandel hervor, die gleich unvortheilhaft für die

Producenten als Exporteure ist. Deshalb müssen auch wir uns dagegen rechtzeitig wappnen. Alles Schlechte habe aber auch seine guten Seiten. So könnten z. B. unsere baltischen Häfen nunmehr den ganzen Handel mit unseren Rohwaaren in die Hände bekommen, der bis jetzt die deutschen Ostseehäfen bereichert. Dann genüge eine Abänderung unserer Bahntarife. Was nun den Ueberschuß an russischem Getreide anbetreffe, der dadurch entstehen werde, daß mehr österreichisches Getreide nach Deutschland ausgeführt werden wird, so mag derselbe zur Deckung des Ausfalls an österreichischem Exportgetreide, z. B. nach England und Italien, dienen. Dies könne nicht so schwierig sein, da bisher große Massen an Getreide nach Deutschland aus dem Rapon der Südwestbahnen kommen, der näher zu Odessa und den anderen Südhäfen ist, als mit Italien und England in Verbindung stehen; andererseits ist die Verbindung dieses Rapons mit den russischen baltischen Häfen auch frei.

„Auf diese Weise“, so schreibt die „Now. Wremja“, „haben wir keine besondere Ursache, über die demonstrative Unliebbarkeit Deutschlands uns gegenüber uns zu betrüben, um so mehr, als ohne unser Getreide Deutschland doch nicht bleiben kann, selbst wenn Oesterreich-Ungarn alle seine Ueberschüsse dahin ausführen wird. Deutschland ist hauptsächlich ein Absatzgebiet von Oesterreichs Roggen und Hafers, welches Getreide von Oesterreich nicht zum Export producirt wird. Daher läßt sich betreffs Roggens und Hafers hoffen, daß deren Export nach Deutschland sich, wenn überhaupt, nur unbedeutend vermindern wird. Für unseren Weizen ist der Markt ein viel weiterer. Vielleicht wird sogar Oesterreich unseren Weizen kaufen, um ihn an Deutschland zu liefern.“

So weit, wie der gestern erwähnte Artikel der „Gnet“, geht also die „Nowoje Wremja“ nicht, aber doch droht sie mit der Ankündigung der russischen Ostseehäfen, und das ist wahrlich schon schlimm genug.

Amliche Beweise für den Fleischmangel.

93 085 Thiere sind innerhalb sechs Monaten im Jahre 1890 weniger geschlachtet als im Vorjahre, und zwar nicht in ganz Deutschland, sondern allein schon in den 32 Städten, deren Schlachtsergebnisse der „Allg. Fleisch-Ztg.“ auf Erfragen von den Behörden mitgetheilt worden sind. Nur in drei Städten sind Mehreschlachtungen erfolgt, in Kiel, Leipzig und Straßburg. Aber auch hier ist die Zunahme der Schlachtungen eine nur scheinbare. Es sind in Kiel zwar 333 Thiere mehr geschlachtet als im Vorjahre, aber dies erklärt sich durch die Schlachtungen der dänischen Schweine; in Leipzig 7571 Thiere mehr geschlachtet, hauptsächlich aber liegt auch hier ein Rückgang vor, denn die Bevölkerung Leipzigs betrug 1889 220 000, in diesem Jahre aber, wo die Vororte mitgerechnet sind, 305 000. Der Fortschritt von 81 912 auf 89 483 Schlachtthiere bedeutet also wieder einen Rückschritt, denn nach der Bevölkerungsziffer hätte doch eigentlich ein Plus von ca. 40 000 Schlachtthieren eintreten müssen. In Straßburg i. E. sind die Schlachtungen von 39 946 auf 51 124 Thiere gestiegen, aber auch das bedeutet nichts, denn in dieser Ziffer befinden sich die für den Export nach Frankreich geschlachteten Hammel, deren Zahl von 3198 auf 16 116 gestiegen ist. Dagegen sind in Berlin die Schlachtungen gesunken um nicht weniger als 39 342, in

durchgehends heiterer, jüdllicher gestimmten komischen Oper „Die heimliche Ehe“ (Nochität der Saison) liegt zu nahe, die Verwandtschaft des Kunstideals ist zu deutlich, als daß wir diesen Hinweis im Voraus hier unterlassen möchten. Mit einer Aufführung aber wie die vorgestrige reiht unsere Opernbühne sich den besten der Gegenwart an.
Dr. C. Zuchs.

Die Bernsteine.

Unter dem Titel: „Monographie der baltischen Bernsteine“ ist vor kurzem, mit Unterstützung des westpreussischen Provinziallandtages, ein Prachtwerk erschienen, welches sowohl der deutschen Wissenschaft als den deutschen Kunstgewerben (der Buchdruckerei und dem Farbendruck) zur hohen Ehre gereicht. Der Verfasser, Dr. H. Conwentz, Director des westpreussischen Provinzialmuseums, hat sich die Weiterführung und Zusammenfassung der früher zerstreuten Studien über ein wichtiges Product Preußens, den Bernstein, zu einer Hauptlebensaufgabe gemacht. Bernstein ist bekanntlich — heißt es in einem Referat der „W.-Ztg.“ über das Buch — der Name für mehrere mit einander verwandte, aber doch deutlich verschiedene Harzarten (Glesit, Bedanil, Succinil etc.), welche sich zur Cochenille (im Anfange der Tertiarperiode) an den Stämmen und Aesten verschiedener Nadelhöher bildeten. Er findet sich auf urprünglicher Lagerstätte vorzugsweise in der „blauen Erde“ des Samlandes, ist aber in einzelnen zerstreuten Stücken in den jüngeren Formationen der Erdoberfläche weit verbreitet. In seiner Gefäßbildung finden sich zahlreiche Reste von Holz, aber daß kein Beweis ihres directen Zusammenhanges mit dem Bernstein vorhanden ist, so konnten sie auch nicht direct auf dieses Harz bezogen werden. Nur diejenigen Höher dürften als Bernsteinhöher aufgefaßt und studirt werden, welche im unmittelbaren Zusammenhange mit Bernstein, und zwar in solcher Verbindung gefunden werden, daß sie offenbar Stücke der Bäume sind, aus welchen das Harz hervorgequollen ist. Die Museen von Danzig und Königsberg, die Sammlungen von Göppert, Felm und Berendt, die reichen Vorräthe der großen Bernsteinfirma Stantien und Becker u. s. w. ergaben bei vorsichtiger Ausscheidung aller zweifelhaften Funde doch noch eine reiche Fülle von Material und darunter äußerst lehrreiche Stücke. Schon um das Jahr 1830 hatte Johann Christian Anche in wessler Beschränkung auf diese Bernsteinhöher Dünnschliffe durch dieselben auszuführen gesucht; aber dieser richtige Weg wurde dann wieder auf-

Dresden um 4494 in Elberfeld um 4518, in Düsseldorf um 2472, in Hannover um 2540, in Aöln um 4748, in Braunschweig um 3178 u. s. f. In Berlin wurden allein im Monat Oktober d. J. 7378 Thiere weniger geschlachtet als im gleichen Monat vorigen Jahres.

Da dieser Schlachtniedergang fast völlig allein auf die ärmere Bevölkerung von Einfluß ist, so geben diese Zahlen einen betrübenden Einblick in die wirtschaftliche Lage großer Bevölkerungsschichten. Der eindringlichen berebten Sprache dieser Ziffern gegenüber wird, sollte man meinen, selbst der egoistischste Interessenpolitiker verstummen müssen!

* Berlin, 14. November. Der „Moniteur de Rome“ will bestimt wissen, die Zusammenkunft des deutschen Reichskanzlers v. Caprivi mit Crispi habende dem Project einer Heirath des Kronprinzen von Italien mit der Prinzessin Margarethe von Preußen gegolten. Ein Brief Kaiser Wilhelms an König Humbert habe die kaiserliche Einwilligung zu dieser Heirath zu erkennen gegeben und in Vorschlag gebracht, daß dieselbe nächstes Jahre stattfinden solle.

* [Der Grund zum Rücktritt des Landwirtschaftsministers Lucius] liegt, wie das „N. Z.“ als bekannt constatirt, in der seit Jahren festgelegten Stellung dieses Ministers zu den schwebenden wirtschaftspolitischen Fragen. Mit dem leiter herrschenden agrarischen Absperrungssystem eng verwachsen, ist Herr v. Lucius nicht in der Lage, selbst eine Wendung herbeizuführen und dem immer stärker herandrängenden Bedürfnis nach Beseitigung der Einfuhrverbote und Ermäßigung der Lebensmittelpreise zu genügen. Die letztere ist nicht nur eine Forderung weiler Volkswirthschaft, sie ist auch zu einer handelspolitischen Nothwendigkeit geworden angesichts der im Gange befindlichen Verhandlungen über einen deutsch-österreichischen Handelsvertrag. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß Herr v. Lucius, der vor der durch Bismarck eingeleiteten Lösära ein entschiedener Freihändler war, jetzt als Schutzöllner fallen muß. An der Genehmigung des Entlassungsgesuches wird nicht gezwweifelt.

Spottlich erweist sich das Urtheil des Berliner Blattes bezüglich einer eventuell bevorstehenden Abkehr von den wirtschaftlichen Principien des Herrn v. Lucius nicht als zu sanguinisch.

* [Anerkennung der brasilianischen Republik.] Aus diplomatischen Kreisen hört die „A. R.-Z.“, daß nach Anerkennung der Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien durch die constituirende Versammlung, die heute zusammentritt, auch Deutschland mit der Anerkennung der neuen Regierungsform in Brasilien nicht länger zurückhalten werde.

* [Der Gesetzentwurf betreffend die außerordentlichen Armenlasten] ist dem Herrenhause zugegangen. In Abänderung des Paragraph 31 des Gesetzes vom 8. März 1871 werden die Landesarmenverbände verpflichtet, für Bewahrung, Kur und Pflege der Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden Anstalten

gegeben. Göppert, Berendt und Menge beschränkten sich darauf, dünne Splitter von dem Holze abzusprennen und dieselben der mikroskopischen Untersuchung zu unterwerfen. Inzwischen ist durch die Mineralogen die Herstellung außerordentlich dünner Querschliffe aus Gesteinen so sehr vervollkommnet worden, daß dieselbe auch auf die von Bernstein reichlich getränkten Holz- und Rindenreste angewendet werden konnte. Die mikroskopische Untersuchung ergibt bald, daß alle Bernsteinhöher ohne Ausnahme den Nadelhöhern angehören. Kauch von diesen mag auch festgestellt zu werden, daß von diesen die großen Familien der Lebensbäume und Tagusarten nicht in Betracht kommen können; es handelt sich nur um Kiefern oder Tannen. Nun beginnt aber erst die Detailarbeit. Ist es möglich, die verwandten Kiefern, beim Fichten der Jetztzeit allein nach ihrem Holze zu unterscheiden und, im bejahenden Falle, können die Bernsteinhöher mit ihnen in völligen Einklang gebracht werden? Nun beginnt das Studium der Arbeiten und der Präparate der Pflanzen-Anatomen. Die botanischen Gärten, die Herbarien werden nach Vergleichsmaterial aus allen Ländern des Erdballes durchsucht. Der Bau der Markstrahlen, die Lüsperlung der Zellen, die Entstehung der Gargänge wird auf das sorgfältigste untersucht. Bald gelangt man dahin, die Verschiedenheit des Wurzel-, Stamm- und Astholzes erkennen und feststellen zu können. Das Hauptresultat ist aber doch ein negatives. Die Bernsteinhöher sind im ganzen sehr gleichmäßig gebaut. Da auch Aehnliches beim Bau der Höher unserer verschiedenen Nadelhöher, welche doch verschiedenen Arten angehören, wiederkehrt, so ergibt eben die Untersuchung keinen sicheren Anhalt dafür, daß unter den Bernsteinhöhern mehrere Arten vertreten sind. Daher rechnet Conwentz alle diese Höher bis auf weiteres zu einer Art Pinus succinifera, welche wahrscheinlich eine (langnadelige) Kiefer, nicht eine (kurznadelige) Fichte war. Alle Versuche, verschiedene Arten von Bernsteineebäumen nach dem Holze zu unterscheiden, sind als gescheitert zu betrachten und die darauf gegründeten Benennungen zu kassiren.

Ein anderes Resultat ergibt sich aber, wenn man nunmehr die anderen, in Bernstein eingeschlossenen Reste, nämlich Nadeln und Blüthen durchmustert. Das flüssige Harz hat eine ganze Reihe derselben aufbewahrt. Freilich sind es fast nur äußere Abgüsse, ähnlich den Abgüssen menschlicher und thierischer Körper durch den vulkanischen Schlammer von Pompeji; die organische Masse des Körpers ist längst verkohlt oder zu

